



Aktenzeichen: FWG

Datum: 31.08.2026

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Nutzung des Sondervermögens "Rheinland-Pfalz Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur"

Hier: Prüfantrag der FWG Stadtratsfraktion

Prüfantrag – Nutzung des Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer, sehr geehrte Ratskollegen und -kolleginnen,

in unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause am 24. Juni 2026 haben wir das regionale Umsetzungskonzept zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ beschlossen.

Die dort benannten Handlungsfelder – Klima, Bildung und Infrastruktur – umfassen zahlreiche wichtige kommunale Investitionen. Hierzu zählen unter anderem die Roadmap zur Straßensanierung, die modulare Ausweichschule, der Ausbau und die Sanierung von Kindertagesstätten, Gebäudesanierungen sowie das Sanierungskonzept für die Frankenthaler Sportstätten.

Für viele dieser Maßnahmen bestehen jedoch bereits etablierte Landesförderprogramme, die in ihrer Ausgestaltung gezielt auf die jeweiligen Projekte zugeschnitten sind. Beispielhaft seien die Schulbauförderung oder die Große Sportstättenförderung genannt.

Hinzu kommt, dass § 14 des Landesgesetzes über die Errichtung des Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ ausdrücklich bestimmt:

„Eine Kofinanzierung einer nach diesem Gesetz geförderten Maßnahme mit Mitteln aus Förderprogrammen des Landes ist unzulässig.“

Aus Sicht der Freien Wählergruppe sollte das Sondervermögen deshalb möglichst dort eingesetzt werden, wo bestehende Landesförderprogramme nicht oder nur eingeschränkt greifen und dadurch ein echter Mehrwert für die Stadt Frankenthal entsteht.

Dies betrifft vor allem die **Sanierung/Aufwertung der Frankenthaler Bäder**. Die Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft hat sich bereits zweimal im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ mit den Frankenthaler Bädern beworben. Bereits die erste Förderrunde war um ein Vielfaches überzeichnet, sodass die Chancen auf eine Berücksichtigung äußerst gering sind.

Die Bäder müssen dringend saniert und aufgewertet werden, um zukunftsfähig zu sein.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

Sollten darüber hinaus anderweitige Projekte im Haushalt veranschlagt sein, die keine Aussicht auf Förderung haben, wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob diese aus dem Sondervermögen finanziert werden können, um Haushaltsmittel für die Erbringung von Eigenanteilen für andere förderfähige Projekte aufzubringen.

Das Sondervermögen eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Damit könnten Projekte ohne, oder mit sehr geringer Aussicht auf Förderung deutlich bessere Realisierungschancen erhalten, ohne Fördermöglichkeiten in anderen Bereichen zu beeinträchtigen.

Insbesondere die Investition in die Zukunftsfähigkeit der Bäder wirkt weit über die Einzelinvestition als solche hinaus. Dieses und eventuell weitere aus dem Sondervermögen zu finanzierende Vorhaben können nachhaltig die Attraktivität Frankenthals als Wohn-, Familien- und Freizeitstandort verbessern und tragen zur Erhöhung der Lebensqualität aller Generationen bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu den weichen Standortfaktoren unserer Stadt.

Prüfantrag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

1. ob die Sanierung beziehungsweise der (teilweise) Neubau der Frankenthaler Bäder sowie
2. weitere, ansonsten nicht förderfähige, von der Verwaltung aber für die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger für zweckdienlich gehaltene Maßnahmen

in das regionale Umsetzungskonzept zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ aufgenommen werden können.

Dabei ist insbesondere darzustellen,

- ob diese Projekte die Fördervoraussetzungen des Sondervermögens erfüllen,
- welche Förderquote jeweils erreichbar wäre,
- welche bestehenden Förderprogramme alternativ in Betracht kommen und
- welche Förderstrategie unter Berücksichtigung des Ausschlusses einer Kofinanzierung die größtmögliche finanzielle Entlastung für die Stadt Frankenthal erwarten lässt.

Wo durch Inanspruchnahme der Mittel aus dem Sondervermögen Haushaltsmittel frei werden können, um Eigenanteile für förderfähige Maßnahmen zu erbringen.

Die Freie Wählergruppe bittet den Stadtrat, diesem Prüfantrag zuzustimmen.

Für die FWG-Fraktion

Fraktionsvorsitzende